

II-3760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1938/J

1991-11-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Untätigkeit der Exekutive bei Neonazi-Randalen in Linz

Am Samstag 2. November 1991 kam es in Linz zu öffentlichkeitswirksamen Auftritten von Neonazis. Im Rahmen einer angemeldeten Demonstration wurden nach Augenzeugenberichten mehrere Aktionen gesetzt, die gegen das Wiederbetätigungsverbot verstößen. Dennoch blieb die anwesende Exekutive, die Stunden zuvor bereits informiert war, über die wahren Hintergründe und Hintermänner der Demonstration, völlig untätig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann wurde die Linzer Exekutive davon informiert, daß hinter der Taubenmarkt-Demonstration Neonazis zum Teil auch aus Deutschland stehen?
2. Wie wurde auf diese Informationen reagiert?
3. Welche Wahrnehmungen machten die Beamten in Richtung Wiederbetätigung?
4. Welche Vorschriften auf Reaktionen auf Verstöße gegen das Wiederbetätigungsverbot lagen den Beamten vor?
5. Warum wurde auf Beobachtungen in Richtung Wiederbetätigung nicht reagiert?
6. Stellt sich der Linzer Polizeipräsident, stellt sich der Innenminister hinter diese Duldung durch die Exekutive?

7. Welche Konsequenzen werden aus den Neonazi-Randalen und der Untätigkeit der Exekutive für die Zukunft gezogen?
8. Welche Informationen liegen dem Innenminister über die Zusammensetzung von Organisatoren und Teilnehmer der Neonazi-Randale vom 2. November 1991 in Linz vor?